

Sitzungsvorlage 193/2021

öffentlich

TOP: Stellungnahme Schulentwicklungsplan BLK bis 2026/27

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ortschaftsrat Uichteritz	06.12.2021	
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport	07.12.2021	
Stadtrat	16.12.2021	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Der Burgenlandkreis (BLK) befindet sich in der Erstellung des Schulentwicklungsplanes für den Zeitraum 2022/23 bis 2026/27 mit Langzeitprognose bis 2036/37. Mit Schreiben vom 07.10.2021 hat der BLK die Stadt Weißenfels zur Stellungnahme aufgefordert. Die Unterlagen sind als **Anlage 1 und 2** der Sitzungsvorlage beigefügt. Die relevanten Aussagen für die Grundschulen der Stadt Weißenfels befinden sich in der **Anlage 2** ab Seite 20 sowie ab Seite 334.

Im Vorfeld hat die Stadt Weißenfels schon eine erste Stellungnahme am 01.04.2021 abgegeben und mit Schreiben vom 28.05.2021 um Aussagen zum Standort Leißling ergänzt (**Anlage 3**). Weiterhin fand am 19.07.2021 eine Beratung mit der Stadt Teuchern und am 11.10.2021 eine Beratung der Verbandsgemeinde Unstruttal und dem Bildungsamt BLK zur Schulentwicklungsplanung statt.

Maßgeblich liegt für die nunmehr abzugebende Stellungnahme der Schwerpunkt bei den Grundschulen in Leißling und Uichteritz.

Die anderen 6 Grundschulstandorte in Trägerschaft der Stadt sind unstrittig bestandsfähig. Ebenso die im Stadtgebiet befindlichen weiterführenden Schulen (Sekundarschulen und Gymnasium). Weiterhin sind die Freien Schulen (Freie Evangelische Grundschule in Burgwerben und PAS in Großkorbetha) im Schulentwicklungsplan enthalten.

Grundschulstandort Leißling

Der Grundschulstandort ist ein gemeinsamer Grundschulstandort mit der Stadt Teuchern. Die Kinder aus den Ortsteilen Gröbitz, Prittitz, Plennschütz und Plotha der Stadt Teuchern besuchen den Grundschulstandort. Grundlage hierfür ist eine Vereinbarung zwischen beiden Gemeinden vom 16.05.2014 zum Beginn einer gemeinsamen Beschulung ab dem Schuljahr 2014/15 (SR 692-57/2014). Grund war die Bitte der Stadt Teuchern zur Bildung eines gemeinsamen Grundschulstandortes, da die Bestandsfähigkeit der Grundschule in Plotha nicht mehr gegeben war.

Die Stadt Teuchern plant nunmehr den Grundschulstandort in Plotha wieder in den Schulentwicklungsplan aufnehmen zu lassen. Dies könnte zum Schuljahr 2026/27 der Fall sein; erste Planungen sahen das Schuljahr 2024/25 vor.

Eine Aufnahme des Grundschulstandortes Plotha hätte Auswirkungen auf den Standort Leißling.

Die Stadt Weißenfels hat auf die Festlegung von Grundschulbezirken verzichtet (Schulbezirksverzichtssatzung der Stadt Weißenfels). Als nächstgelegener Grundschulstandort ist räumlich nur der Ortsteil Leißling der Grundschule in Leißling zugeordnet.

Aktuell sind in Leißling folgende Kinder wohnhaft für die Einschulung künftiger Schuljahrgänge (Stand Oktober 2021 auf Grundlage Einwohnermeldedaten):

Schuljahr	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Kinder	19	17	16	17	10	10

Die Mindestschülerzahl für die Bildung einer Anfangsklasse liegt bei 15 Schülern (§ 8 Abs. 1 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen – SEPI-VO 2022).

Diese Mindestschülerzahl erreicht der Grundschulstandort absehbar für die Schuljahre 2026/27 und 2027/28 und in der Prognose auch für die Folgejahre rein aus dem Einzugsbereich Ortsteil Leißling nicht.

Zwar können über die geöffneten Grundschulbezirke auch Kinder aus anderen räumlichen Bereichen der Stadt an der Grundschule beschult werden. Jedoch hat dies in der Vergangenheit maximal zu einem Aufwuchs um 3 Schüler je Schuljahrgang geführt. Eine stabile Bestandsfähigkeit lässt sich somit prognostisch auch nicht über die geöffneten Grundschulbezirke darstellen.

Folglich müsste voraussichtlich wieder ein fester Grundschulbezirk für die Grundschule Leißling festgelegt werden, welcher erstmalig Teile der Kernstadt umfasst (z.B. Teile des jetzigen Einzugsbereiches der A.-Einstein-GS). Dies hätte aber zur Folge, dass die Kinder / Eltern auf eine Schülerbeförderung angewiesen wären, während aktuell der Grundschulstandort in West fußläufig erreichbar ist. Im Sinne der Kinder und Eltern wäre eine solche schulpolitische Entscheidung aus der Sicht der Verwaltung nicht.

Der Ortschaftsrat Leißling hat sich mit einer Stellungnahme vom 26.10.2021 gegen eine Wiederaufnahme des Schulstandortes Plotha bzw. gegen eine Veränderung des aktuellen Schuleinzugsbereiches ausgesprochen (**Anlage 4**).

Im Ergebnis wird daher aus den dargelegten Gründen vorgeschlagen, kein Einvernehmen für eine Änderung des Schuleinzugsbereiches zu erteilen.

Eine Versagung des Einvernehmens hat nach § 6 Absatz 5 SEPI-VO 2022 die Folge, dass die gegensätzlichen Ansichten durch den BLK im Schulentwicklungsplan darzustellen sind und das Landesschulamt hierüber in der Folge eine Entscheidung herbeiführt.

Grundschulstandort Uichteritz

Der Grundschulstandort ist ein gemeinsamer Grundschulstandort mit der Verbandsgemeinde Unstruttal. Die Kinder aus Goseck und Markröhlitz besuchen die Schule. Ein schriftlicher Schulvertrag kam mit der Verbandsgemeinde nach der Gemeindegebietsreform nicht zu Stande. Die Verbandsgemeinde trägt aber ihren Kostenanteil am Standort. Weiterhin wurde in der Vergangenheit eine Beschulung der Kinder aus Goseck / Markröhlitz mindestens bis zum Schuljahr 2024/25 in Aussicht gestellt.

Mit Schreiben vom 04.09.2018 hat die Verbandsgemeindebürgermeisterin dem Oberbürgermeister und dem BLK mitgeteilt, dass eine Beschulung der Kinder aus Goseck / Markröhlitz ab dem Schuljahr 2025/26 in Freyburg erfolgen soll.

Im Rahmen der aktuellen Schulentwicklungsplanung hat die Verbandsgemeinde diesen Standpunkt nunmehr wieder geändert und möchte die Kinder bis 2030 in Uichteritz beschulen. Der Vorschlag des Oberbürgermeisters den gemeinsamen Planungszeitraum für den Standort Uichteritz länger zu fassen, hat der Verbandsgemeinderat am 13.10.2021 abgelehnt.

Für den Grundschulstandort Uichteritz stehen grundlegende Investitionen an. Ein Planungszeitraum mit der Verbandsgemeinde bis 2030 ist vor diesem Hintergrund eindeutig zu kurz gefasst.

Die Schülerzahlen für den Grundschulstandort sind in der **Anlage 5** mit und ohne den Kindern aus Goseck / Markröhlitz ab dem Schuljahr 2025/26 dargestellt. Im Ergebnis kann in den Schuljahren 2025/26 und 2027/28 nur mit den Kindern aus den OT Uichteritz, Lobitzsch, Markwerben, Storkau, Obschütz und Pettstädt die Mindestschülerzahl von 15 einzuschulenden Kindern nicht nachgewiesen werden. Diese Situation dürfte auch in den Folgejahren sich wiederholen. Der Grundschulstandort ist über die geöffneten Grundschulbezirke dann auf einen Zugang von 5 bis 10 Schülern je Jahrgang maßgeblich aus der Kernstadt (z.B. Neustadt) angewiesen. Dies wird seitens der Verwaltung für einen sanierten bzw. ggf. sogar neu gebauten Grundschulstandort als realistisch angesehen.

Mit Goseck und Markröhlitz könnte die Bestandsfähigkeit jedoch ausschließlich mit Kindern aus dem jetzigen Einzugsbereich abgebildet werden.

Daher wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, der Verbandsgemeinde Unstruttal nochmals eine Vereinbarung für einen gemeinsamen Grundschulstandort in Uichteritz bis mindestens zum Jahr 2040 anzubieten. Sollte die Verbandsgemeinde Unstruttal dies ablehnen, wird der Standort perspektivisch ausschließlich mit Kindern aus der Stadt Weißenfels ausgewiesen.

Unterschrift
Fachbereichsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:

- 1.) Für eine Änderung des Einzugsbereiches der Grundschule Leißling und somit für den Grundschulstandort Plotha kein Einvernehmen zu erteilen
- 2.) Der Verbandsgemeinde Unstruttal eine Vereinbarung für einen gemeinsamen Grundschulstandort mit einer Mindestlaufzeit bis zum Jahr 2040 anzubieten, anderenfalls das Auslaufen der Beschulung der Kinder aus Goseck und Markröhlitz mit Ende Schuljahr 2024/25 beizubehalten
- 3.) Für die übrigen Planungen der Schulstandorte in der Stadt das Einvernehmen zu erteilen.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 – Anschreiben BLK zum Schulentwicklungsplan

Anlage 2 – aktueller Entwurf Schulentwicklungsplan BLK

Anlage 3 – Schreiben Stadt Weißenfels an BLK zur GS Leißling

Anlage 4 – Protokollauszug aus Ortschaftsrat Leißling

Anlage 5 – Darstellung akt. Prognose Schülerzahlen Standort Uichteritz